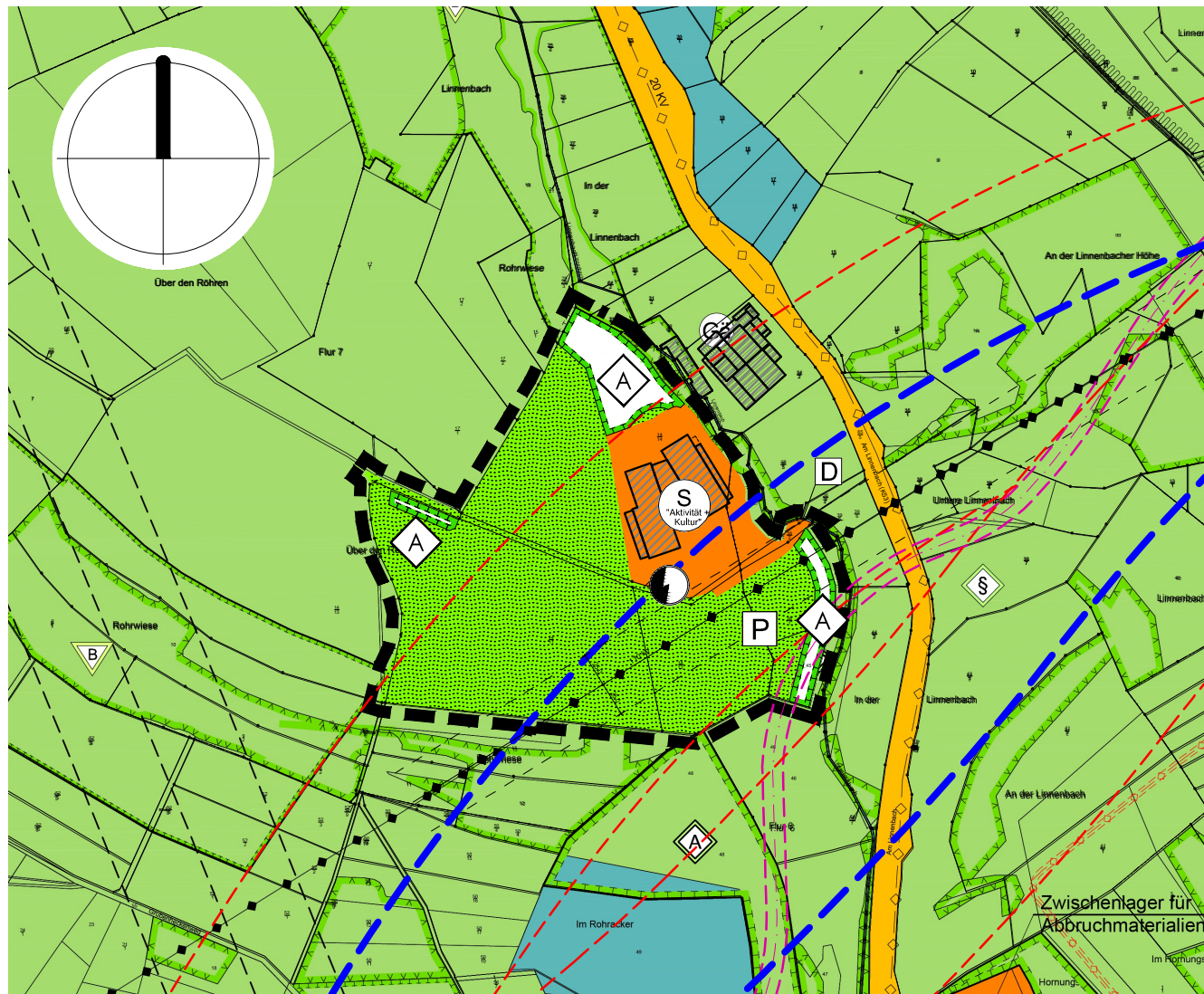


Gemeinde Fürth

20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Lindenhof" im Ortsteil Linnenbach

Für folgende Flurstücke:
Gemarkung Fürth, Flur 6, Flurstücke Nr. 37 (teilweise), Nr. 38/1 (teilweise), Nr. 38/2 (teilweise) und Nr. 45
Gemarkung Lörzenbach, Flur 7, Flurstücke Nr. 14/11, Nr. 14/12, Nr. 14/13 (teilweise), Nr. 14/14 (teilweise) und Nr. 14/15

Hinweis:
Die Darstellungen außerhalb des Planbereiches sind der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fürth entnommen, die am 14.03.2016 bekannt gemacht wurde



Datengrundlage Liegenschaftskarte:
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Erhalten am 20.11.2025 vom Vermessungsbüro Hummel AVS GmbH & Co. KG, Quelle:
Amt für Bodenmanagement Heppenheim, UTM-Koordinaten

RECHTSGRUNDLAGEN für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

LEGENDE

DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Aktivitäts- und Kulturzentrum Lindenhof" § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

Ruhender Verkehr § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Elektrizität" § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB hier: In Fachplanungen festgesetzte Ausgleichsflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN UND ÜBERNAHMEN

Gebäude Bestand

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen, hier: Brücke über den Linnenbach § 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 HDschG

Oberirdische Hauptversorgungsleitung, hier: 110-kV-Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen (beidseitig 25 m) § 5 Abs. 4 BauGB

Hinweis: Trassenvariante B38a Planung

Hinweis: Restriktion für städtebauliche Planung

Machbarkeitsstudie der B38a von der Habermehl & Follmann Ingenieurgesellschaft mbH, Stand 2009

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung am 29.10.2024

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB am 06.11.2024

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB am 29.05.2026

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt vom 08.06.2026 bis 10.07.2026

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB am

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB im Internet vom bis

Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom

Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen **Feststellungsbeschluss** durch die Gemeindevertretung am

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth
Fürth, den

Siegel

Unterschrift
Bürgermeister

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) gemäß § 6 (1) BauGB

Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB am

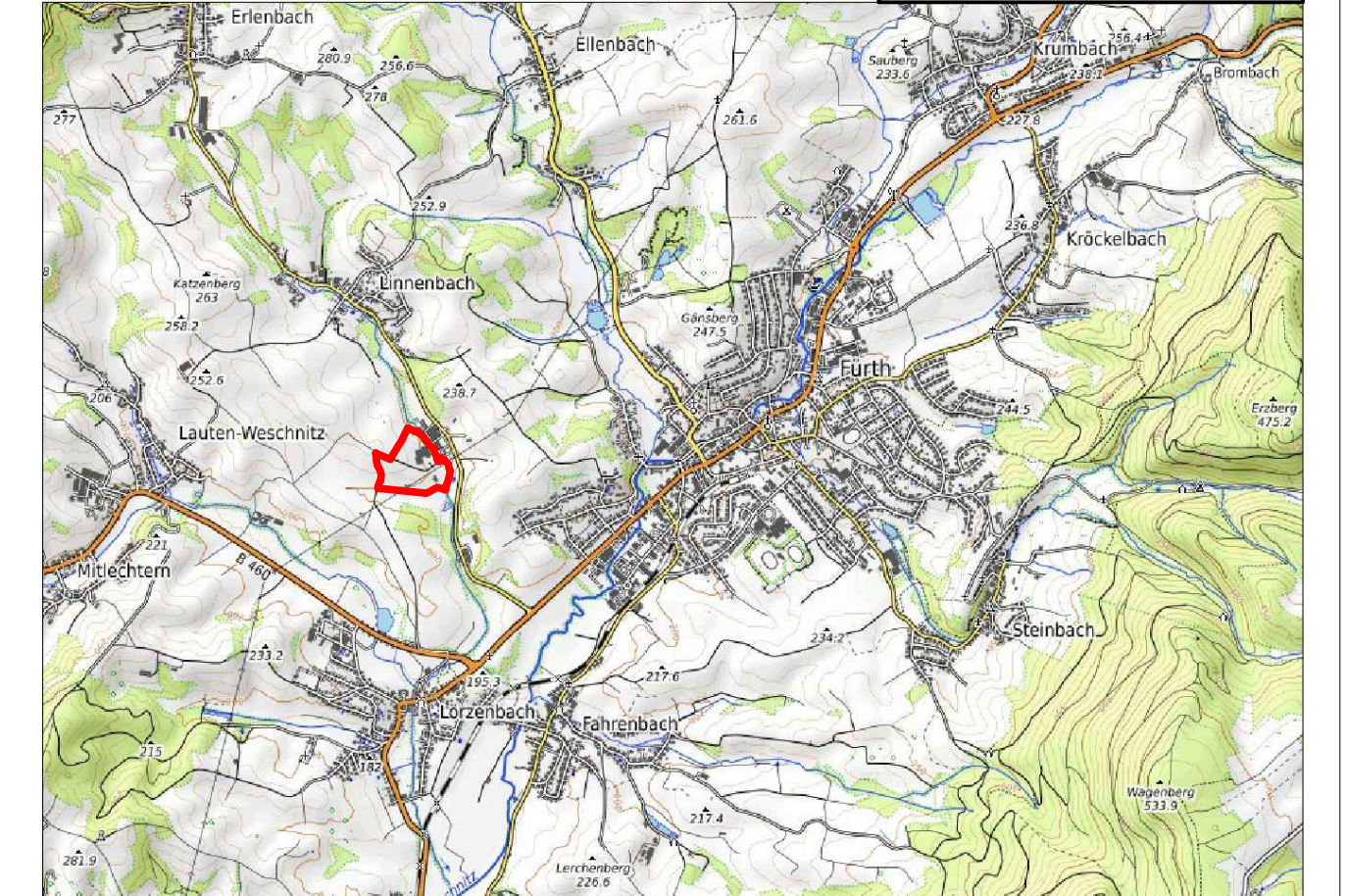
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth
Fürth, den

Siegel

Unterschrift
Bürgermeister

Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM I
Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Ordnungsschlüssel
006-31-07-3025-002-LI04-20



Gemeinde Fürth

20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Lindenhof" im Ortsteil Linnenbach Vorentwurf

Maßstab: 1:5.000 Projekt-Nr. 090.343
Datum: Mai 2026 Plan-Nr.: ve_FNP_5000
bearbeitet: AG/SF geä.: -

SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB Beratende Ingenieure

Goethestraße 11 Fon: (06251) 8 55 12 - 0 e-mail: info@s2ip.de
64625 Bensheim Fax: (06251) 8 55 12 - 12 http://www.s2ip.de